

Für den Mietinteressenten / Bonitätsprüfung:

1. Füllen Sie die nachstehende Selbstauskunft bitte vollständig aus, beantworten die Fragen wahrheitsgemäß, unterzeichnen diese (bei mehreren Personen ist sie von allen zu unterzeichnen) und reichen sie anschließend zusammen mit folgenden Unterlagen ausschließlich per E-Mail (= 1 PDF-File) unter Beachtung der nachstehenden Bearbeitungshinweise bei uns ein:

- a) Geben Sie in der Selbstauskunft unbedingt die genaue Objektanschrift an,
- b) geben Sie in der Selbstauskunft unbedingt die Einheitennummer an,
- c) geben Sie in der Selbstauskunft unbedingt den gewünschten Mietbeginn an,
- d) füllen Sie die Selbstauskunft vollständig aus,
- e) füllen Sie die Selbstauskunft gut leserlich vorzugsweise in Druckbuchstaben aus,
- f) beantworten Sie die Fragen wahrheitsgemäß und vollständig,
- g) unterzeichnen Sie die Selbstauskunft (alle Mietinteressenten)!

Unvollständige und/oder unleserlich ausgefüllte Selbstauskünfte sowie nicht als zusammenhängendes PDF-File (!!! = keine einzelne Dateien übermitteln !!!) eingereichte Dateien, werden nicht bearbeitet, sondern aussortiert!!!

Im Rahmen der Bonitätsprüfung sind zwingend nachstehende Unterlagen zusammenhängend per E-Mail in einer Datei (= 1 PDF-File / keine einzelnen Dateien) an uns zu übermitteln:

- a) Leserlich und vollständig ausgefüllte sowie unterzeichnete Selbstauskunft,
- b) unterzeichnetes Formular „SCHUFA-Hinweis“ (siehe Seite 4),
- c) unterzeichnetes Formular „SCHUFA-Information“ (siehe Seite 5+6),
- d) Verdienstrnachweis (z.B. letzte Gehaltsbescheinigung),
- e) beidseitige Personalausweiskopie aller Mietinteressenten,
- f) Kopie Ihrer privaten Haftpflichtversicherung (Schutz inkl. Mietwohnung).

Unterlagen bitte genau in dieser Reihenfolge hintereinander Einreihen!

Achten Sie unbedingt darauf, dass die erforderlichen Unterlagen in einer Datei (= 1 PDF-File / keine einzelnen Dateien) an uns übermittelt werden und sehen Sie von Teildatenlieferungen ab! Beachten Sie im Rahmen der Digitalisierung, dass sämtliche Unterlagen lesbar und somit prüfbar sind!

Nur vollständige, lesbare und zusammenhängende Unterlagen werden bearbeitet!

Unvollständige, nicht vollumfänglich lesbare und/oder nicht zusammenhängende Unterlagen werden unbearbeitet aussortiert!

2. Wir werden die eingereichten Unterlagen nach Eingang schnellstmöglich prüfen, sofern die vorstehenden Vorgaben/Bearbeitungshinweise vollumfänglich von Ihnen beachtet wurden.

Dieser Vorgang wird im Regelfall innerhalb einer Bearbeitungszeit von 2 Wochen (kann je nach Anzahl der zu prüfenden Vorgänge aber auch länger dauern) durch uns erledigt. Während dieser Zeit bitten wir Sie, von Sachstandsanfragen Abstand zu nehmen. Nach Abschluss der Prüfungshandlung werden wir unaufgefordert mit Ihnen in Kontakt treten.

IMMOBILIEN & HAUSVERWALTUNG ANTON KRIBITZNECK

Sendlinger Str. 21, 80331 München

e-mail: staendler45@hausverwaltung-kribitzneck.de

MIETERSELBSTAUSKUNFT (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Objektanschrift: _____

Einheit-Nr.: _____

Gewünschter Bezugstermin: _____

Einzureichende Unterlagen:

1. Selbstauskunft
2. SCHUFA-Hinweis
3. SCHUFA-Information
4. Verdienstnachweis
5. beidseitige Personalausweiskopie
6. Kopie Haftpflichtversicherung

	<u>Angaben des 1. Mietinteressenten</u>	<u>Angaben des 2. Mietinteressenten</u>
<u>Vorname:</u>		
<u>Nachname:</u>		
Straße Hausnummer:		
PLZ Wohnort:		
E-Mail:		
Telefon:		
Hat sich Ihr Wohnsitz in den letzten 3 Jahren geändert?	☐ nein ☐ ja, wenn ja, ab	☐ nein ☐ ja, wenn ja, ab
Vorhergehende Anschrift:		
Geburtsdatum:		
Geburtsort/Geburtsland:		
Familienstand:		
IBAN:		
Bank und BIC:		
Kreditkarten vorhanden:	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
Staatsangehörigkeit:		
Aufenthaltserlaubnis bis:		
in ungekündigter Stellung beschäftigt als Arbeitgeber:		
beschäftigt seit:		
Probezeit:	☐ nein ☐ ja, bis	☐ nein ☐ ja, bis
Arbeitsvertrag befristet:	☐ nein ☐ ja, bis	☐ nein ☐ ja, bis

z. Zt. arbeitslos:	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
monatliches Gesamteinkommen: (inkl. Beihilfen, Kindergeld etc.)	brutto € _____/netto € _____	brutto € _____/netto € _____
Sonstiges Einkommen (z.B. Mieteinnahmen etc.)	brutto € _____/netto € _____	brutto € _____/netto € _____
Name, Anschrift, aktueller Vermieter:		
Grund des Wohnungswechsels:		
Sonstige für das Mietverhältnis wichtige Angaben:		

Folgende Personen werden außerdem in das Mietobjekt einziehen:

	Name	Familienstand	Alter	Beruf	Einkommen netto
1.					
2.					

Allgemeine Fragen:

- Ist Tierhaltung beabsichtigt? (Wenn ja, welche? _____ / Anzahl: _____) ☐nein ☐ja
- Werden Sie in der Wohnung ein Musikinstrument spielen? (Wenn ja, welches? _____) ☐nein ☐ja
- Ist eine gewerbliche Nutzung der Whg. beabsichtigt? (Wenn ja, welche? _____) ☐nein ☐ja
- Ist die Bildung einer Wohngemeinschaft beabsichtigt: (Wenn ja, mit wie vielen Personen? _____) ☐nein ☐ja
- Steht die im Falle des Mietvertragsabschlusses zu hinterlegende Kautions von 3 Monatsnettokalbmieten zur Verfügung? ☐nein ☐ja
- Haben Sie schuldrechtliche Verpflichtungen (z.B. Leasingraten, Ratendarlehen, Unterhaltsleistungen etc.)? ☐nein ☐ja
Wenn ja, mit welcher mtl. Belastung? M 1:€ _____, M 2:€ _____
Und wofür? _____
- Haben Sie derzeit ein laufendes Insolvenzverfahren? ☐nein ☐ja
- Haben Sie eine Eidesstattliche Versicherung abgegeben? ☐nein ☐ja
- Laufen gegen Sie Pfändungen und/oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen? ☐nein ☐ja
- Wurden Ihnen in den letzten 12 Monaten Verstöße gegen die Hausordnung zur Last gelegt? ☐nein ☐ja
- Sind Sie Ihren mietvertraglichen Zahlungsverpflichtungen in den letzten 12 Monaten pünktlich nachgekommen? ☐nein ☐ja
- Wurde Ihnen schon einmal ein Mietverhältnis wegen Zahlungsverzug fristlos gekündigt? ☐nein ☐ja

Belehrung/Hinweise:

Diese Selbstauskunft nebst Anlagen dient als Grundlage für die Beurteilung Ihrer Bonität sowie die eventuelle Erstellung eines Mietvertrages und ist somit eine wesentliche Beurteilungs-/Entscheidungsgrundlage für den Vermieter bzw. dessen beauftragter Hausverwaltung hinsichtlich des beabsichtigten Abschlusses eines Wohnraummietverhältnisses. Die darin gemachten Angaben sind nur für den Vermieter sowie dessen beauftragter Hausverwaltung und den Makler/Vermittler bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ohne schriftliche Zustimmung des Auskunftserteilenden bzw. Mietinteressenten nicht. Der Mietinteressent wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er nicht verpflichtet ist, die in dieser Selbstauskunft erbetenen Auskünfte zu erteilen. Alle in der Selbstauskunft erteilten Angaben erfolgen freiwillig. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in der Selbstauskunft erteilten oder nicht erteilten Auskünfte mitentscheidend für einen eventuellen Mietvertragsabschluss sind.

Genehmigung Auskunftseinholung bei Dritten:

Der Mietinteressent/die Mietinteressentin erklärt/erklären ausdrücklich und erteilt/erteilen seine/ihre Zustimmung, dass durch den Vermieter bzw. dessen bevollmächtigter Hausverwaltung Auskünfte beim vorhergehenden bzw. aktuellen Vermieter, einer Auskunft (z.B. SCHUFA, Creditreform etc.) oder seiner/ihrer Bankverbindung durch den Vermieter/durch die Hausverwaltung eingeholt werden dürfen. Auf die zusammen mit dieser Selbstauskunft zusätzlich einzureichende SCHUFA-Klausel wird verwiesen.

Erklärungen:

Ich/wir bestätige(n), dass die in dieser Selbstauskunft gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig gemacht wurden. Ich/wir bestätige(n), dass über mein/unser Vermögen kein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren beantragt bzw. eröffnet wurde. Ich/Wir haben keine eidesstattliche Versicherung über meine/unsere Vermögensverhältnisse abgegeben, auch ein Antrag auf Abgabe dieser Versicherung ist bisher gegen mich/uns nicht gestellt worden.

Der/die Mietinteressent(en) bestätigen ausdrücklich, dass ihnen vor Vertragsabschluss der Gebäudeenergieausweis unaufgefordert bei der Wohnungsbesichtigung zur Einsichtnahme vorgelegt wurde.

_____, den _____

_____, den _____

Mietinteressent (1)

Mietinteressent (2)

SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen

***Der Vermieter/die Vermieterin, welche durch die Hausverwaltung Anton Kribitzneck, Widenmayerstr. 28, 80538 München, E-Mail: ak@hausverwaltung-kribitzneck.de, vertreten wird, übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.**

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters/der Vermieterin, welche durch die Hausverwaltung Anton Kribitzneck, Widenmayerstr. 28, 80538 München vertreten wird, oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.“

***Vermieter/Vermieterin:** _____

Mietobjekt/Einheit-Nr.: _____

	<u>Angaben des 1. Mietinteressenten</u>	<u>Angaben des 2. Mietinteressenten</u>
**Vorname:		
**Nachname:		
Straße Hausnummer:		
PLZ Wohnort:		
E-Mail:		

Hiermit bestätige ****ich/wir** zu Dokumentationszwecken mit meiner/unserer Unterschrift, dass ich/wir die „SCHUFA Hinweise zu Mietanträgen“ und das „SCHUFA-Informationsblatt – Ziffer 1 - 4“ vollständig zur Kenntnis genommen habe/haben.

Ort, Datum

Mietinteressent 1

Mietinteressent 2

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.

- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Hiermit bestätige **ich/wir zu Dokumentationszwecken mit meiner/unserer Unterschrift, dass ich/wir die „SCHUFA Hinweise zu Mietanträgen“ und das „SCHUFA-Informationsblatt – Ziffer 1 - 4“ vollständig zur Kenntnis genommen habe/haben.

Ort, Datum

Mietinteressent 1

Mietinteressent 2

